

Halle'sche Zeitung. Landeszzeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Bezugs-Preis für Halle und Umgebungen 2 50 A. für die Post 3 A. für die auswärtige Zustellung 3 50 A.

Anzeige-Gebühren für die halbjährliche Zeitungs-Beilage...

Nummer 466. Halle, Donnerstag 4. Oktober 1894. 186. Jahrgang.

Bestellungen auf die zweimal täglich erscheinende „Halle'sche Zeitung“...

5 Gratis-Beilagen für das IV. Vierteljahr werden für Halle und Umgebungen zum Preise von 2 50 Mk. von der Expedition...

Jedem Abonnenten ist das Recht eingeräumt, Familien-Anzeigen, Dienstboten-Gesuche, Wohnungs-Anzeigen und ähnliche Annoncen...

Halle'sche Zeitung. Halle, Leipzigerstraße 87. Berlin, Friedrichstraße 83 II.

Dunkle Punkte.

Fast möchte es scheinen, als ob das Goethe'sche Wort: „Nichts ist dem Menschen so schwer zu fragen, wie eine Reihe von tullen Tagen“...

Wir wollen jedoch nicht verfehlen, von einer anderen Person Notiz zu nehmen, welche die Einkerkerung des englischen Minister-raths auf erste Befragung wegen der Gestaltung der Dinge...

Der italienische Bismarck.

(Zum 75. Geburtstag Francesco Crispi's. 4. Oktober.) Von Karl von Bruchhausen (Briedenan).

Nicht nur Italien, auch Probestreitungen haben oft genug tulle Reine. Als die Welt hatte mit großer Sicherheit vorausgesehen, daß Francesco Crispi's bald werden über 64 Jahre dauern werde...

Derzeitel Jahrhundert schaut er das Licht der Welt und nicht in müßiger Ruhe, nicht nach fest versicherten Bahnen hin feste Tage verlaufen, sondern in Sturm und Angst, in Noth und Gefahr...

Den jungen Crispi nahm, da zu seiner Veranoandtschaft ein paar Pfeiler zählten, zunächst ein geistliches Seminar auf und der spätere Friederich verlor die weltliche Tugend zunächst in religiösen Sinnungsbedingungen: ein Bedauern, mit dem er nicht allein auf der Welt steht...

steht damit auch die aus Yokohama vorliegende Deutsche im Zusammenhang, wonach die deutschen Kriegsschiffe Erdre erhalten haben, sich in die chinesischen Gewässer zu begeben...

Es ist uns auch wahrscheinlich, daß die vorzeitige Rückkehr des Grafen Caprioli nach Berlin eher durch die letzten Meldungen, als durch die madagassische Angelegenheit veranlaßt worden ist...

Es mangelt somit nicht an allerlei unrichtlichen Aspekten. Wenn auch die Ereignisse, die wir berührt haben, unseren feinsinnigen Intellektuell recht fern zu liegen scheinen, so ist doch unser ganzer institutioneller Rechtszustand so feindlich entworfen...

Deutsches Reich.

\* Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist der Coetus A der Oberrechenvereinschule Berlin vollständig aufgelöst. Die Mannschaften leben nicht mehr zur Schule zurück...

\* Dr. Haas, praktischer Arzt, Reichstagsabgeordneter für Meß, ist durch eine Ministerialorder seiner Stelle als Mitglied der Prüfungskommission und Lehrer der hiesigen Bergamenschule entbunden.

\* Ueber die gegenwärtige Stellung der Parteien im Bietriege schreibt man uns: Ob es demnächst heißen wird: „Die Waffen nieder!“ das hängt zur Zeit immer noch von einer einzigen, aber allerdings ebenso schwierigen, wie wichtigen Detailfrage ab...

berstet volles Einverständnis, daß die Revonaltung dieser Einrichtung gemeinschaftlich durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen soll. Dagegen ist die Besetzung der Besetzungskommission zur Zeit noch gegen das Verlangen der Brauereien nach voller Klassifikation der Verpflichtungen...

\* Ein Zwischenfall an der französischen Grenze. Die „France“ meldet unter der Ueberschrift: „Ein neuer Grenz-zwischenfall“ aus Grinal, daß die Brüder Paul und Constant...

\* Graf Stolteck sendet der „A. l. n. Z. g.“ folgende Be-richtigung: „Die Behauptung, man hätte mir eine Fahne zur Aus-schmückung des Schlosses angeboten, ist absolut unwarhaft; es ist fernest unwarhaft, daß mir irgend-Jemand den Gedanken, eine Fahne zu bitten, nahegelegt hätte.“

stadt Sicilien. Zwei Tage früher ist er dort, findet die Gestecke lebend und reißt die sofort vor dem Altar die Hand. Um sich nur die alternativen Eritenmittel zu verschaffen, verläuft er das Pferd auf die Postverwaltung...

Der junge Glemann hatte investiren - 1841 - seine juristischen Studien abgeschlossen und warf sich nun mit all seinen Kräften - als Revolutionär gegen die bourbonische Herrschaft auf seiner Heimatinsel - der Politik in die Arme...

In abenteuerlicher Flucht gelangte der junge Verführer nach Piemont, dem Hülfe der „Patrioten“ aus ganz Italien. In Turin sollte es dem zukünftigen „Vater des König“ (der Annunziat) eben verläßt diesen Thut zu summieren ergeben, daß er 1852 die ihn form-erwährende Journalist aufzusuchen beschloß, und sich - vergeblich! - um ein kleines Communalarbitt bemüht.

In abenteuerlicher Flucht gelangte der junge Verführer nach Piemont, dem Hülfe der „Patrioten“ aus ganz Italien. In Turin sollte es dem zukünftigen „Vater des König“ (der Annunziat) eben verläßt diesen Thut zu summieren ergeben, daß er 1852 die ihn form-erwährende Journalist aufzusuchen beschloß, und sich - vergeblich! - um ein kleines Communalarbitt bemüht.

Er verließ London, dann nach Paris und wieder nach London. Der Kaiser-Präsident von Paris hatte dem „Verführer“, der sich müßig genau als Journalist und Sprachführer durchdrachte, einen nicht mißzuverehenden Wind gegeben.

Ein „Verführer“ war er, denn wo er war, unablässig und nachdrücklich arbeitete er an dem Sturz der Bourbonen Herrschaft in Sicilien.

In seinem 40. Geburtstag sollte der entscheidende Schlag geführt werden; aber es wurde wieder ein verunglückter Pöbel daraus. Nichts desto weniger er sich abnormals nach Piemont, von wo aus er Führung mit den leidenden Männern der nationalen Bewegung suchte...

Wald war Crispi die rechte Hand Garibaldi's, und nur der Rück-sicht, die auf diesen volkstümlichen Einigungskämpfer zu nehmen war, hatte dessen Abreise zu es verstanden, daß die Regierungsmänner ihn nicht gewaltfam bei Seite: haben. An Capri's Augen wurde er immer mehr zur bota. Aber, nun Coues er sich nicht mehr niederließen. Anfang der sechziger Jahre zum Verdrüßten ge-wählt, nahm er seinen Fuß auf der äußersten Spitze. Die Weite waren die Folge dieses monarchistischen Glaubensbekenntnisses. Die Nothwendigkeit eines starken Staates war so sehr Lieberzeugung in Crispi, daß er im Jahre 1876 selbst mehreren die persönliche Frei-heit behandelnden Gesetzen seine Zustimmung gab.

Obwohl wie des Joch Mazzini's 1864, brach 1867 das des Alter von Capri. Crispi war - mit Mühsal auf die Haltung Frank-reichs - ein entscheidender Gegner des Garibaldi's geplanten Zuges nach Rom: der Tag von Mentana sollte seinen Vorhergang nur zu sehr recht geben.

traitionen beschäftigt zu haben, muß ich auf das allerentschiedenste von mir weisen.  
Das betrifft das reinliche Organ:  
„Wir haben es uns nochmals angelegen sein lassen, in dieser Angelegenheit Erörterungen anzustellen, und es ist uns abgemacht worden, daß die Zeit für die Erörterung der Sache, die wir in den letzten Nummer der Zeitung, welche die Angelegenheit betrifft, aufzuführen beabsichtigt waren, nicht die beste Zeit für diese Angelegenheit war.“

### Zeitungsfragen.

Bezüglich einer hypothetischen Bedeutung würde nachfolgendem Passus beizumessen sein, mit welchem der „P. O.“ einen längeren die innere Lage behandelnden Artikel schließt:

„Neben uns zu tun, was der Kaiser in Thron gerodet, was die Nationalversammlung beschlossen, die Antwort des Monarchen auf das Subjugationsgeheimnis, die Wendung von „unsern Generalmächten“ in der Erklärung des kaiserlichen Großherzogs und die früher als erwartet erfolgte Rückführung des Reiches nach Berlin, so bleibt uns nur noch zu erwähnen übrig, daß der Ministerpräsident durch Erlaubnis nach Thronzug gerufen ist — ob zum Kaiser, wenn wir nicht einwenden, daß er insofern nicht unangelegentlich erufen, daß in unsere innere Politik Veränderungen möglich, ja wahrhaft einflussreich sind, die der Anwesenheit von vertriebenen General zurückzuführen könnten.“

Zur Frage der gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die sozialistische Agitation empfangt der „P. O.“ eine längere Aufzählung aus Berlin, die dem Vorangehenden Preisens auf diesem Gebiet das Wort redet und die Meinung vertritt, daß dem Reichstage zunächst keine Vorlage gemacht würde; es wird ausgeführt:

„Was die Frage, ob das Erforderliche im Wege der Anträge oder der Reichsgebetung zu veranlassen sei, betrifft, so kann es sich dabei nur um den Inhalt des Gesetzes, um die Zusammensetzung des Reichstages handeln. Eine Veränderung des § 130 des Reichsverfassungsgesetzes und gewisse Veränderungen der Reichsgebetung können selbstverständlich nur im Wege der Reichsgebetung in Angriff genommen werden. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Die „P. O.“ bemerkt hierzu, nachdem sie sich gegen die Behauptung des Hamburger Blattes, als ob sie auf ein Antragsgesetz gegen die Sozialdemokratie hingearbeitet habe, genennd:

„Wir scheiden selbstverständlich von einem Antragsgesetz nicht ab, aber wir legen auf diese Form nicht nur keinen besonderen Wert, sondern gehen von dem Gebiete des gemeinen Rechtes der Regierung. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Am 1. Juni 1890 wurde die Reichsversammlung durch den Reichstag einvernehmlich in der Sache des Reichstages beschlossen. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Am 1. Juni 1890 wurde die Reichsversammlung durch den Reichstag einvernehmlich in der Sache des Reichstages beschlossen. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Am 1. Juni 1890 wurde die Reichsversammlung durch den Reichstag einvernehmlich in der Sache des Reichstages beschlossen. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

die Erklärung des Sozialistengesetzes durch Bestimmungen des gemeinen Rechtes ergangen. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Die Aufzählung der „P. O.“ bezieht sich auf die Reichsgebetung, welche das Centrum einnehmen würde, wenn der Kampf gegen die Umkehrbestrebungen der Sozialdemokratie auf dem Gebiete der Reichsgebetung eröffnet werden würde; es heißt da unter anderem:

„Das Centrum bleibt dabei, wenigstens sagt dies die Centumworte, daß Religion allein der Sozialdemokratie das Wasser abgräbe. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Professor Constantin Köpfer hat oben unter dem Titel „Die Sozialdemokratie“ eine kleine Schrift (Verlag von Hermann Walter) erscheinen lassen, welche bezeichnend für die Stimmung ist, die sich gegenwärtig hier und da herausgebildet hat. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Social ist gewiss: Deutschland kann nicht mit diesen Parteien, sondern muß gegen alle regiert werden. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Alle moralische Schäden und äußere Unannehmlichkeiten können zur Zeit nicht beseitigt werden, heute ist nicht alle Welt aus der gefundenen Parteien wieder hinaus zu bringen. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Vericht des Eisenbahn-Ausschusses fand sich die Mitteilung, daß sich bei der „Banca nazionale“ ein Wechsel Grisi's auf 2000 Lire gefunden habe. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Am 1. Juni 1890 wurde die Reichsversammlung durch den Reichstag einvernehmlich in der Sache des Reichstages beschlossen. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Stille erlebter Kräfte eine Giebelung zu Stande bringen, die dem Nationalleben harmonische und sichere Bahnen seiner Entwicklung anweist. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Es ist erlauchtlich, daß ein Mann von Geist zu gleicher Zeit so pessimistisch und so optimistisch sein kann — so pessimistisch, sein anderes Heilmittel für möglich, und so optimistisch, dieses Heilmittel für leicht anwendbar und für wirksam zu halten.

Die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ bemerkt in einem Artikel: „Zwischen des Salons Sozialismus“

zum Barrikadenbau ist es so diesmal noch nicht gekommen; darüber kann aber kein Zweifel sein, daß die Einführung der Reichsgebetung ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Volksland. In Aussehen sind Dörsch aus Ostpreußen eingetroffen, die den Erfolg der niederländischen Waffen bei Mataran betätigen, doch ist er insofern noch nicht vollständig, als sie jetzt nur die westlichen, besiegten Teile dieses Platzes besetzen. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Am 1. Juni 1890 wurde die Reichsversammlung durch den Reichstag einvernehmlich in der Sache des Reichstages beschlossen. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Am 1. Juni 1890 wurde die Reichsversammlung durch den Reichstag einvernehmlich in der Sache des Reichstages beschlossen. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

Am 1. Juni 1890 wurde die Reichsversammlung durch den Reichstag einvernehmlich in der Sache des Reichstages beschlossen. ... Die Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.“

der Reichsgebetung ist ein ausschließliches Vorrecht des Reichstages, eine Änderung derselben ist ein Verstoß gegen die Reichsverfassung, welches als ein Verstoß gegen die Reichsverfassung zu betrachten ist.





Geltliche Vollmachtungen vom 4. Oktober.

Der Redakteur unserer Original-Beilage ist mit heutlicher Vollmacht...

Obstausstellung. - Obfmarkt. Der landwirthschaftliche Centralverein für die Provinz Sachsen... Die Ausstellung wird am Sonntag...

durch ärztlich befehlige Behandlung nicht unterbrochene Krankheit vom Tage der Erkrankung ab... durch ärztliche Behandlung...

Aus dem Bureau des Stadtarchivs sind uns gefolgt: Die hierherübergebrachte am nächsten Sonnabend...

Von Frau Kerner erhalten wir folgende Zuschrift: Am 27. d. M. ist mir durch die Hallesche Zeitung...

gelsen, nach Fülle und Geduldigkeit betrifft, doch einen vortheilhafteren Eindruck als in den ersten Vorstellungen dieses Epics...

Hochschulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften.

- Jüdelstr. Prof. Nicoladoni, der an Stelle von Prof. Gullenbaum (jetzt in Wien) die Prager Chirurgie-Professur...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgegend.

\*\* Biererei. 4. Oktober. (Spende. - Unfall.) Eine Spende von 1000 M. hat nach dem testamentarischen Willen...

Hallesches Stadttheater.

C. M. von Weber gilt nicht nur als der Schöpfer der romantischen Oper, sondern vor allem als der erste in der Reihe derjenigen...

3. Oktober. (Wort und Gedächtnisfeier.)

Am 3. Oktober wird in der Stadtverwaltung eine Gedächtnisfeier...

4. Oktober. (Wort und Gedächtnisfeier.)

Am 4. Oktober wird in der Stadtverwaltung eine Gedächtnisfeier...

Die übrigen provinziellen Nachrichten finden die Leser in der zweiten Beilage.

Der Redakteur unserer Original-Beilage ist mit heutlicher Vollmacht... durch ärztlich befehlige Behandlung nicht unterbrochene Krankheit...

Obstausstellung. - Obfmarkt. Der landwirthschaftliche Centralverein für die Provinz Sachsen... durch ärztlich befehlige Behandlung nicht unterbrochene Krankheit...

Aus dem Bureau des Stadtarchivs sind uns gefolgt: Die hierherübergebrachte am nächsten Sonnabend... Von Frau Kerner erhalten wir folgende Zuschrift...

Hallesches Stadttheater. C. M. von Weber gilt nicht nur als der Schöpfer der romantischen Oper, sondern vor allem als der erste in der Reihe derjenigen...

Die übrigen provinziellen Nachrichten finden die Leser in der zweiten Beilage.













# Königreich Rumänien.

**4<sup>o</sup> amortisirbare Rente von 1894**  
im Nominalbetrage von Francs 120 000 000 = Mark 97 200 000.

Auf Grund des Gesetzes vom 29. März/10. April 1885, des Gesetzes vom 21. December 1889/2. Januar 1890, des Gesetzes vom 6./18. Juni 1890, der beiden Gesetze vom 11./23. Juni 1890, der beiden Gesetze vom 11./23. Juli 1891, des Gesetzes vom 22. Juli/3. August 1891, des Gesetzes vom 28. Mai/9. Juni 1892 und des Gesetzes vom 29. Mai/10. Juni 1892 emittirt die Rumänische Regierung eine Anleihe im Nominalbetrage von Francs 120 000 000 = Mark 97 200 000 in Obligationen der 4<sup>o</sup> amortisirbaren Rente von 1894, Capital und Zinsen zahlbar in Gold.

Der Erlös dieser Anleihe ist bestimmt zur Ausführung von Eisenbahnen, Strassen- und Brücken-Bauten, insbesondere der Brücken über die Donau und über die Borcea, sowie eines Post- und Telegraphen-Gebäudes in Bucarest, insgesamt in Höhe von rund 88<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Lei, ferner zur Errichtung von landwirtschaftlichen Instituten und Krankenhäusern und zu Installationen für die Staats-Monopolverwaltung in Höhe von circa 10 Millionen Lei.

Die Obligationen werden im Texte die folgenden Bestimmungen ausser in rumänischer, in französischer und deutscher Sprache enthalten.

Die neue Anleihe wird in Obligationen auf den Inhaber, jede zu Francs 500 = Mark 405, emittirt und in 36 000 Abschnitten von einer Obligation, 36 000 Abschnitten von zwei, 14 400 Abschnitten von fünf und 6 000 Abschnitten von zehn Obligationen ausgefertigt.

Die Obligationen und Zinscoupons dieser Anleihe sind für immer von jeder gegenwärtigen und zukünftigen rumänischen Steuer oder Stempelgebühr befreit. Von allen Staatskassen werden die Obligationen zu ihrem Nominalbetrage als Garantie und die fälligen Zinscoupons statt baarer Zahlung angenommen.

Die Obligationen dieser Anleihe werden mit 4<sup>o</sup> fürs Jahr von Nominal-Capital verzinset. Die Zinsen laufen von 19. Juni/1. Juli 1894 und werden halbjährlich am 20. December/1. Januar und am 19. Juni/1. Juli jeden Jahres bezahlt.

Die Tilgung dieser Anleihe erfolgt zum Nennwerthe im Laufe von längsten 44 Jahren in Gemässheit des dem Texte der Obligationen beigefügten Tilgungsplanes im Wege von halbjährigen Verlosungen, welche am 20. März/1. April und am 19. September/1. October jeden Jahres, mit dem 20. März/1. April 1895 beginnend, stattfinden werden.

Die Rumänische Regierung verpflichtet sich, vor Ablauf von 10 Jahren, vom 20. December 1894/1. Januar 1895 an gerechnet, eine verstärkte Verlosung oder eine Kündigung der Anleihe nicht vorzunehmen.

Die gezogenen Obligationen werden drei Monate nach der Verlosung gegen Einlieferung der Stücke nebst Talon und allen nach dem Einlösungstermin verfallenden Zinscoupons bezahlt.

Der Betrag fehlender Coupons wird von dem zu bezahlenden Capital gekürzt.

Die Nummern der jedesmal verlosenen und der aus vorhergegangenen Verlosungen fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgezeigten Obligationen, sowie alle die Umlaufsfähigkeit derselben betreffenden Bekanntmachungen der Rumänischen Regierung werden ausser in rumänischen in sechs bis acht ausländischen Zeitungen, deutschen (darunter in zwei Berliner Blättern), französischen und andern, gehörig bekannt gemacht.

Die fälligen Zinscoupons und Obligationen werden nach Wahl des Inhabers in Berlin und Frankfurt a. M. in Mark, in Paris in Francs und in Bucarest bei den Staatskassen in Lei Gold im Werthverhältnisse von Francs 500 = Mark 405 = Lei Gold 500 eingelöst.

Fällige und nicht zur Zahlung vorgezeigte Zinscoupons und Obligationen verjähren nach Ablauf von 5 Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet.

Im Auslande erfolgt die Einlösung der fälligen Zinscoupons und Obligationen der 4<sup>o</sup> amortisirbaren Rente von 1894 in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und bei Herrn S. Bleichröder, in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne und in Paris (bei der noch bekannt zu machenden Stelle).

Bucarest, im September 1894.

**Der Finanzminister.**  
M. Germani.

Auf Grund des vorstehenden Prospects bringen wir die  
**Rumänische 4<sup>o</sup> amortisirbare Rente von 1894**

an den Börsen von Berlin und Frankfurt a. M. u. s. w. in den Verkehr und stellen zu diesem Behufe den gegenwärtig zur Ausgabe bestimmten Betrag, abzüglich eines für ein rumänisches Staatsinstitut reservirten Betrages von nom. Francs 2 000 000, mit nominal

**Francs 58 000 000 = Mark 46 980 000**  
zur Subscription.

Berlin und Frankfurt a. M., im October 1894.

**Direction der Disconto-Gesellschaft. S. Bleichröder.**  
**M. A. von Rothschild & Söhne.**

8454

Wir sind beauftragt, auf Grund des vorstehenden Prospects und zu den Bedingungen desselben Anmeldungen auf die **Rumänische 4<sup>o</sup> amortisirbare Rente von 1894** kostenfrei entgegen zu nehmen.

**Halle a. S., im October 1894.**

**Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co. H. F. Lehmann.**  
**Reinhold Steckner.**

Dieselbe findet am

**Montag, den 8. und Dienstag,**  
**den 9. October d. J.**

in **Bucarest**

bei der **Banque Nationale de Roumanie**, sowie bei deren Filialen in **Jassy, Galatz, Braila, Craiova,**

in **Basel**

• dem **Basler Bankverein,**  
• der **Basler Handelsbank,**  
• der **Basler Depositen-Bank,**  
• der **Schweizerischen Kreditanstalt,**  
• der **Union Financière,**  
• der **Danske Landmandsbank, Hypothekog Veksel-bank,**

in **Zürich**

in **Genf**

in **Kopenhagen**

unter den von diesen Stellen auszugebenden Bedingungen,

sodann

bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**

in **Berlin**

• dem Bankhause **S. Bleichröder,**

in **Frankfurt a. M.**

• dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne,**

in **Breslau**

• **E. Heilmann,**

in **Köln**

• **G. v. Paschaly's Enkel.**

in **Hamburg**

• **Sal. Oppenheim jun. & Co.,**

in **Leipzig**

• der **Norddeutschen Bank in Hamburg,**

• **L. Behrens & Söhne,**

• **M. M. Warburg & Co.,**

• der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,**

• der **Leipziger Bank,**

und an anderen Stellen

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen statt:

1. Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospect gehörigen Anmeldeungs-Formulars, welches von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Einer jeden Anmeldeungsstelle ist die Befugniss vorbehalten, die Subscription nach schon vor Ablauf jenes Termins zu schliessen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.
2. Der **Subscriptionspreis** ist auf **84<sup>o</sup>/<sub>100</sub>** vom Nominalbetrage der Mark, auszüglich **4<sup>o</sup>/<sub>100</sub>** Stückzinsen vom 1. Juli 1894 bis zum Tage der Abnahme, festgesetzt.
3. Bei der Subscription muss eine **Caution** von 5 Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Derselbe ist entweder in **Bar**, oder in solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden **Effecten** zu hinterlegen, welche die betreffende Subscriptionstelle als zulässig erachtet wird.
4. Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluss der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgegeben.
5. Die Abnahme der zugetheilten Obligationen kann vom **18. October 1894** ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Zeichner ist jedoch verpflichtet:  
Ein Fünftel des Nominalbetrages der Stücke spätestens bis einschliesslich **5. November 1894**,  
Zwei Fünftel des Nominalbetrages der Stücke spätestens bis einschliesslich **5. December 1894**,  
Zwei Fünftel des Nominalbetrages der Stücke spätestens bis einschliesslich **28. December 1894** abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution auf den zugetheilten Betrag verrohnet bzw. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 15 000 Francs nom. ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche bis zum **5. November 1894** ungetroffen zu reguliren.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4<sup>o</sup> Obligationen können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Subscriptionsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von dem Rumänischen Finanzministerium einheitlich ausgestellte Interimsscheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemässheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke, ohne Rücksicht auf den Ausgabeort, in allen Umtauschstellen abzunehmen. Nur die in Deutschland zur Ausgabe gelangenden Interimsscheine und definitiven Stücke werden mit dem deutschen Reichsstempel versehen sein; im Auslande ausgegebene Interimsscheine, welche den deutschen Reichsstempel nicht tragen, werden gegen Erlangung desselben bei den deutschen Umtauschstellen in definitive, mit deutschem Reichsstempel versehene Stücke umgetauscht.



# Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Oekonomierath H. von Mendel-Straßfeld zu Halle (Saale)

## Saatenstand und Ernteschätzung um die Mitte des Monats September.

Die Ungunst des Wetters, von der wir bereits in dem vorigen Bericht schreiben mußten: daß sie den auf dem Felde stehenden Früchten verderblich zu werden drohte, hat in dem größten Theile unseres Vaterlandes angehalten und weiter schädigend auf den Ernteseigen eingewirkt. In den östlichen Provinzen herrschte ja günstiges Erntewetter, aus ihnen erschallen jedoch Klagen, daß durch die schon wochenlang vorher eingetretene Dürre der Boden austrocknete, ihm nicht die nöthige Feuchtigkeit zugeführt worden sei, ergiebige Regengüsse aber zu spät eingetroffen seien, um einen günstigen Einfluß auf die noch draußen stehenden Früchte ausüben zu können. Im Uebrigen herrschte überall anhaltend Regenwetter, das auch in unserer Heimathprovinz ja leider einen nicht unwesentlichen Schaden anrichtete, so daß es schwer, zum großen Theil selbst gar nicht möglich gewesen ist, die Halmfrüchte trocken einzubringen. Von den Halmfrüchten konnte der Hafer in einzelnen Theilen unserer Provinz wegen dieses unbeständigen Wetters noch nicht ganz bis Mitte September eingeheimt werden.

Zugleich mit dem Regen trat überall ein Sinken der Tages-temperatur ein, theilweise bis auf 6 Grad; aus einzelnen Kreisen Schlesiens und der Provinz Posen wurden sogar bereits Nachfröste gemeldet. Erst in den letzten Tagen ist überall etwas beständigeres und wärmeres Wetter eingetreten, das nicht ohne günstigen Einfluß blieb auf das Gedeihen der Kartoffeln, vor allen Dingen aber von wesentlichem Nutzen für die Bestellung der Ländereien zur Winterjaat sein dürfte.

Wie wir schon früher mittheilten, stehen die Witterungsverhältnisse der östlichen Provinzen in einem schroffen Gegensatz zu den unsern. In Folge dessen haben dort durch die langanhaltende Dürre die Kartoffeln nur wenig angeleht und sind klein geblieben. Stellenweise hat ja der in letzter Zeit auch dort gefallene Regen bessere Ausichten eröffnet, vielfach aber auch bewirkt, daß die Knollen anfangen zu faulen. Dies ist leider in sehr umfangreichem Maaße in allen Provinzen westlich der Elbe, so auch bei uns, der Fall; besonders in niedrigen Lagen und auf schwerem Boden faulen bis zu 50 Prozent und mehr. Aber auch in leichterem Boden und in Höhenlagen sind die Kartoffeln krank. Besonders haben Frühkartoffeln und feinere Sorten gelitten, während spätere und gröbere Varietäten sich widerstandsfähiger gezeigt haben. Jedenfalls sind die Erwartungen bez. des Ernteaussalles keine hohen und günstigen, meist wird kaum ein Durchschnittsertrag erwartet. Hiermit mag aber nicht jede Hoffnung genommen sein, daß bei längerem Anhalten günstigeren Wetters wenigstens dort, wo des Regens bisher nicht gar zu viel war, der Ertrag doch noch ein etwas besserer werde.

Schädigend haben die Niederschläge auch eingewirkt auf den Ertrag der Kleefelder und Wiesen. Dieselben ergaben zwar einen günstigen zweiten und auch dritten Schnitt. Der beständige Regen hat aber das Mähen vielfach verzögert und das Trocknen des Kleeheues wie auch des Grummets ungemein erschwert. In vielen Bezirken mußte es feucht geerntet werden. Selbstverständlich hat es auch durch die viele Nässe an seinem Futterwerth bedeutend eingebüßt. Nur in den östlichen Provinzen hat man Kleeheu und Grummet leicht und in guter Qualität eingebracht. Hier läßt jedoch wieder die Quantität viel zu wünschen übrig. — Der Stoppelflee sieht meistens vortreflich. — Ueber den Aufgang der übrigen jungen Saaten war ja noch nichts zu berichten. Es ist nur natürlich,

daß, wo die Erntearbeiten so vielfache Verzögerungen erlitten, auch die Arbeiten für die Herbstbestellung in langsamerem Tempo nur vorgeschritten.

Weiter liegen mit dem diesmaligen Bericht Mittheilungen vor über die Höhe der Roggenernte, deren Ertrag allgemein ein geringerer ist als im Vorjahre. Die Menge läßt zu wünschen übrig in Folge des Frostschadens während der Blüthezeit, und durch den anhaltenden Regen hat ferner die Güte gelitten. Mehrfach ist der Roggen nur in halbtrockenem Zustande eingebracht worden und, weil stark ausgewachsen, nur als Viehfutter verwendbar. Der Antheil des Auswuchses geht in einzelnen Bezirken hinauf bis auf 40 Prozent. Mehrfach gelobt wird erfreulicherweise die Beschaffenheit und Menge des Kornes in der Provinz Sachsen, ferner nur noch aus den Regierungsbezirken Minden und Wiesbaden. So verschieden auch die Urtheile sonst über die Körnerernte des Roggens lauten, so einstimmig wird von überall her bestätigt, daß die Menge des gewonnenen Strohes eine ungewöhnlich reiche sei. — Schätzungen über den Ernteertrag nach Probeerbrüchen sind dem statistischen Bureau eingegangen von 2364 Stellen, auf Grund deren die am Schluß zu gebenden Zahlen berechnet worden sind. An diese Angaben sind aber vielfache Vorbehalte geknüpft, in mehreren Fällen handelt es sich bisher nur um den Erdrusch von Saatgut, also von Roggen bester Qualität, in anderen Fällen wieder ist anzunehmen, daß, da der Roggen feucht eingekommen ist, er nach dem Trocknen noch erheblich an Gewicht verlieren wird. Nach diesen Unterlagen schwanken die Erträge des Winterroggens in den einzelnen Bezirken zwischen 2110 und 842 kg pro ha, für den Sommerroggen, für den nur sehr viel weniger Meldungen eingegangen sind, zwischen 2139 und 662 kg. Unter diesen Umständen muß von einer Veranschlagung der Erntemenge im ganzen Reich Abstand genommen werden. Es genüge, festzustellen, daß unsere diesjährige Roggenernte nach den vorläufigen Schätzungen etwas gegen die vorjährige zurückbleibt, eine Mittelernthe jedoch, wie sie für Preußen aus den kreisweisen Schätzungen der landwirthschaftlichen Vereine aus dem Jahre 1892 nach dem 10jährigen Durchschnitt festgestellt worden ist, um etwas übersteigt.

Schließlich mögen nun die Zahlen folgen über die Ausichten, die der Saatenstand der Kartoffeln, der Kleefelder und der Wiesen um die Mitte des Monats September eröffnete, unter Bezugnahme auf die in früheren Berichten gegebene Deutung derselben, sowie die Angaben über den Roggenernte-Ertrag.

	Saatenstand von			Ernteertrag, 100 kg pro ha	
	Kartoffeln	Klee (auch Luzerne)	Wiesen	Winterroggen	Sommerroggen
Reg.-Bez. Magdeburg . . . . .	2,8	2,6	2,2	14,2	9,3
Reg.-Bez. Merseburg . . . . .	2,7	2,3	2,3	18,8	12,3
Reg.-Bez. Erfurt . . . . .	2,9	2,2	2,1	17,8	13,3
Herzogthum Anhalt . . . . .	2,9	2,3	2,2	18,5	12,6
Herzogthum Sachsen-Gotha . . . . .	2,2	2,4	1,8	17,9	9,9
Fürstenth. Schwarzburg-Sond. . . . .	2,6	1,7	1,2	18,8	9,2
Fürstenth. Schwarzburg-Rud. . . . .	2,6	1,8	1,8	16,7	9,2
Fürstenth. Neuz jüngere Linie . . . . .	2,5	2,1	2,0	16,9	12,7
<b>Deutsches Reich . . . . .</b>	<b>3,1</b>	<b>2,4</b>	<b>2,0</b>	<b>13,9</b>	<b>10,6</b>

## Einfluß der Kalbezeit der Kühe auf die Milcherzeugung und auf die Aufzucht.

Diese Frage bildet den Untersuchungs-Gegenstand der Dissertations-Arbeit eines Schweizers, Herrn Dr. Paul Schuppli, z. Zt. Verwalter der Schmidtmann'schen Güter im Salzburgerischen. Veranlassung zu den Untersuchungen gaben dem Verfasser die widersprechendsten Ansichten in der Literatur und im Munde der Züchter, sowie die Thatsache, daß diesem Gegenstand vielfach noch nicht die gebührende wirthschaftliche Bedeutung zuerkannt wird.

Als erste Aufgabe stellte sich der Verfasser diejenige, nachzuweisen, bei welcher Kalbezeit unter den verschiedenen Haltungs-Verhältnissen einestheils die stärkste Milcherzeugung nach Menge — die mehrmaligen Laktationsperioden einer Kuh umfassend — zu erhalten ist, und andernteils das Kalb am ehesten einen normalen, möglichst günstigen Entwicklungsgang durchzumachen vermag.

Ferner befaßt sich die Untersuchung damit, in welchem Alter und zu welcher Jahreszeit das Kind kalben soll, um die Vortheile der entsprechenden Kalbezeit in angemessenster Weise ausnützen zu können, und um in Bezug auf Milch-ertrag und Nachzucht zu dem günstigsten Ergebnisse zu gelangen.

Drittens soll noch klar gelegt werden, wie die Leistungen ganz hervorragend guter Milchkühe zu verwerthen sind, besonders in Bezug auf die Nachzucht, weil bei solchen am ehesten eine Ausnahme von der Regel zulässig erscheint.

Um zu einem möglichst richtigen und namentlich von örtlichen Verhältnissen unabhängigen Urtheil zu kommen, wandte sich der Verfasser mit Fragebogen direkt an die praktischen Viehzüchter verschiedener Länder, und zwar mit gutem Erfolge. In den mehreren hundert Antworten versüßte er über ein großes, werthvolles Material, und es verdienen die daraus gezogenen Schlussfolgerungen insoweit zum mindesten hohe Beachtung. Diese Schlussfolgerungen lauten:

„Bei reichlicher Fütterung im Winter und Grünfütterung im Sommer, sei es nun im Stalle oder auf der Weide, sind die Wintermonate im engeren Sinn November, Dezember und Januar für höchste Milchergebigkeit und Aufzucht die günstigste Kalbezeit.“

„Mit dem Uebergange von der reichlicheren zur knappen Fütterung zieht sich die mehr Milch gewährende Kalbezeit gegen das Frühjahr hin; immerhin bleibt, selbst bei knapper Winter-

fütterung, theilweise der Februar, dann der März, also das zeitige Frühjahr zur Erzielung des größten Jahresdurchschnittes am geeignetsten.“

Zur Begründung dieser Schlussfolgerungen werden hauptsächlich folgende Punkte hervorgehoben:

Bei den im Winter kalbenden Kühen ist die Milchabsonderung bis zur Grünfütterung eine reichliche. Sie wird gesteigert beim Eintritt der Grünfütterung und bleibt bis gegen den Herbst auf einer beträchtlichen Höhe. Die Laktationsperiode ist länger als bei den im Frühjahr kalbenden Kühen. Mit eintretender Herbst- und Winterfütterung vollzieht sich der Uebergang zu dem wohlthätig wirkenden „Trockenstehen“ der Kühe leicht und gefahrlos. Das Durchmelken, welches für die Kuh und das zu erwartende Junge oft schlimme Folgen hat, kann eher umgangen werden. Das Milchfieber soll im Winter weniger häufig auftreten, als bei im Frühjahr oder Sommer kalbenden Kühen. Die Wintermilch kann zur Aufzucht verwendet werden und eignet sich hierzu besser, weil sie eine regelmäßigere und zuträglichere Beschaffenheit hat als die Sommermilch.

In Bezug auf die Aufzucht ist die Novemberkalbung (event. Oktober, Dezember und Januar) die zweckmäßigste aus folgenden Gründen:

Die Kälber können sich bis zum Frühjahr soweit kräftigen, daß sie die Vortheile des Weideganges schon im ersten Jahre ausnützen können. Die Dürrfütterung in den letzten Monaten der Trächtigkeit der Mutter übt schon einen wohlthätigen Einfluß auf die Leibesfrucht aus. Allerlei Krankheiten, so der Durchfall der Kälber u., treten im Winter nicht in dem Maße auf, wie im Frühjahr oder Sommer, die Lebensfähigkeit der Kälber ist also bei der Winterkalbung größer. Die Muttermilch bekommt den jungen Thieren erfahrungsgemäß besser bei der Dürrfütterung, als bei der Grünfütterung.

Auch in Bezug auf die Kalbung der Färken und Rinder neigt der Verfasser der Ansicht zu, die Winterkalbung als die vortheilhafteste zu bezeichnen. Das erste Belegen sollte nicht früher als mit 1 $\frac{3}{4}$ —2 $\frac{1}{2}$  Jahren geschehen.

Die Schlüsse, welche aus dem umfangreichen Material gezogen werden, decken sich sozusagen vollständig mit der Praxis, wie sie in den meisten Viehzuchtsgenden der Schweiz üblich ist. Daß es Verhältnisse giebt, wie z. B. Wirthschaften, welche auf einen gleichmäßigen Milch-ertrag sehen, in denen von solchen Regeln Abstand zu nehmen ist, liegt auf der Hand, es ist selbstverständlich auch nicht die Absicht des Verfassers, solche Verhältnisse mit einzubeziehen.

## Geplante Einführung auf dem Gebiete der Forstkultur.

Im Verfolg einer schon früheren vorläufigen Anzeige kann ich heute die Mittheilung machen, daß ich jetzt per Norddeutschen Lloyd den Samen eines Baumes erhalten habe, der nicht nur für unsere Forstkulturen, sondern auch für Industrie und Handel von großem Werth werden könnte.

Es handelt sich nämlich um eine Ulmenart, aus deren Bast die Ainos, eine im Norden Japans (der Insel Jesso, jetzt Hokkaido genannt, und auch auf der Insel Sachalin) lebende Urbevölkerung, auf die allerprimitivste Art und Weise, wohl schon seit Jahrtausenden, einen Bekleidungsstoff webt, der eine ganz ungewöhnliche Haltbarkeit besitzt. Diese Ainos leben von der Jagd und vom Fischfange, sind jeder anderen Kultur unzugänglich und kleiden sich sonst nur in rohe Felle, während sie entweder am öden Meeresstrande oder in den steilen vulkanischen Gebirgen, durch fast undurchdringliche Urwälder schwer zugänglich, in den elendesten Hohl- und Schilfhütten kampiren.

Von diesem Bastbaum habe ich alle einschlägigen Muster in Händen, also das Holz, die abgeschälte Rinde, den präparirten Bast u. s. w., bis zu den fertigen Gewebeproben und habe diese den Sammlungen unseres landwirthschaftlichen Instituts einverleibt, da auch der Herr Geheimrath Professor Kühn sich sehr für diese Einführung interessiert, zumal dieselbe mit dazu beitragen könnte, unserer nothleidenden Landwirthschaft zu Hilfe zu kommen. Nach diesen Mustern ist mit Sicherheit darauf zu schließen, daß dieser Bastbaum, den Eichen gleich, aber schon in einem Turnus von 5 Jahren auf den Stock geketzt und genutzt werden kann, weil die Holz- und Bastmuster nur ca. 5-jährigen Trieben mit ihren stärkeren Verzweigungen entnommen sind, wodurch also die Bastgewinnung eine höchst lohnende zu werden verspricht.

Meine einzige Sorge war bisher die, ob der schon Anfang Juni gereifte Samea, der sehr leicht und fein ist, keimfähig ankommen würde, zumal der hier von mir gesammelte Ulmenamen, — frisch vom Baum gefallen, — sich als vollkommen unkeimfähig erwies. Dieser Sorge bin ich jetzt überhoben; denn eine kleine Samenprobe, die mir am 15. August in einem Briefe zugeht, lieferte (nach 10 Tagen gleichmäßig aufgehend) mehr als 50 pCt. Pflanzen, die es bereits bis zu je drei Paar normalen Blättern gebracht haben. — Gleichzeitig mit dieser Aussaat versuchte ich den hier gesammelten Samen noch einmal. Jetzt keimte auch dieser, wenn auch später und so vereinzelt kommend, daß noch nicht abzusehen ist, wann die Keimperiode abgeschlossen sein wird. Aber selbst die ersten Pflanzen haben es noch nicht viel weiter als bis zur Entwicklung der Samenlappchen gebracht. Demnach glaube ich, nun auch die Garantie dafür übernehmen zu können, daß der Samen meines Bastbaumes nicht nur als gut keimfähig zu bezeichnen ist, sondern daß dieses Gehölz sich auch als schnellwüchsiger erweisen dürfte, wie unsere heimische Ulme oder Kiefer.

Diesen Samen will ich nun aber nicht für mich allein zur Ansucht von Pflanzmaterial benutzen, schon weil ich die Einführung dieses Nutzbaumes für gesicherter halte, wenn möglichst viele Fachleute Anbauversuche in recht verschiedenen Bodenqualitäten und klimatischen Lagen damit anstellen. Den Königl. Preussischen Forstfiskus habe ich bereits dafür gewonnen, und mit der ersten Bestellung auf diesen Samen beehrte mich Seine Durchlaucht, unser Altreichsgraf, Fürst Bismarck durch den Herrn Oberförster Lange zu Friedrichsruh.

Ich gebe diesen Samen, so weit dieser erste Probebezug reicht, in Portionen à 5 Mk. und à 50 Mk. ab; erstere so be-

messen, k  
m i n d e  
legtere a  
dürfen d  
Verfuche  
Geltung  
anweisung  
kann, u  
ich dann  
derselbe  
Sch  
  
We  
mittel fü  
lungen k  
zeichnung  
Da  
sein; W  
entscheid  
zwischen  
stosfen z  
der Beer  
haltiger  
großen A  
geworden  
kenntlich  
reichen, i  
heit.  
Stengel  
tragen d  
fliegen l  
Grü  
Deu geer  
und leich  
digten Z  
jenes hie  
holzsafer  
Als  
eines gu  
beste und  
schon ern  
keine übe  
licht bla  
tischen K  
misch u  
Näse sei  
diätetisch  
stoffe in  
nur solch  
trägliehen  
und Sch  
und das  
welchem  
Der  
selben ge  
bei dem  
und die  
nannten  
mindert  
handene  
dener d  
schließen  
Ueb  
sehen, w  
Professor  
gehende  
werth, be  
je größer  
  
Fr  
über G  
haber d  
Unt  
Sand b

messen, daß nach dem Keimversuch, den ich bereits angestellt habe, mindestens 500 Pflanzen daraus erzogen werden sollen, letztere aber das Pflanzenmaterial schon für solche Bestände liefern dürften, daß mit dem gewonnenen Masse umfassende industrielle Verarbeiten angestellt werden können, um diese Einföhrung zur vollen Geltung zu bringen. Jeder Samensendung füge ich eine Kultur-anweisung bei, so weit eine solche bis jetzt vorgeschrieben werden kann, und auch den botanischen Namen dieser Ulmenart werde ich damit zugleich mittheilen, aber ohne dafür einzustehen, daß derselbe bereits zuverlässig festgestellt ist.

Schließlich möchte ich nur noch vor Samensälschungen warnen,

selbst wenn solcher direkt aus Japan importirt sein sollte, denn es giebt sowohl dort wie hier verschiedene Ulmenarten, deren Samen von dem meines Bastbaumes nicht zu unterscheiden ist. Eine derartige unlautere Konkurrenz erlebte ich leider mit meiner, mit so großem Erfolge eingeföhrten jap. Klettergurke, durch welche ungezählte Interessenten getäuscht und geschädigt worden sind, während ich noch heute im Alleinbesitz des Originalsamens derselben bin, der auch trotz aller gegentheiligen Anpreisungen jeder Neuroduktion vorzuziehen ist.

Halle a. S., Herrenstraße 14, Oktober 1894.

R. Gaertner, Pomologe

### Zur Werthschätzung des Heues.

Wegen der großen Wichtigkeit, welche das Heu als Futtermittel für unsere Hausthiere hat, und wegen der großen Schwankungen hinsichtlich des Futtermwerthes möchten nachfolgende Aufzeichnungen für den Landmann einige Beachtung finden.

Das Werthverhältniß des Heues kann ungemein schwankend sein; Nährwerth und Verdaulichkeit sind vor Allem für die Güte entscheidend. So kann unter Umständen der Gehalt an Protein zwischen 6—20 Prozent, die Verdaulichkeit dieses wichtigen Nährstoffes zwischen 30—70 Prozent schwanken. Das Heu von vor der Beendigung der Blüthe geernteten Gräsern ist viel nährstoffhaltiger und verdaulicher als das von älteren, welche schon zum großen Theile den Samen abgeworfen haben. Das Heu von alt gewordenen Gräsern, welche schon Samen gebildet haben, ist kennlich an der überreichen Länge der Halme, einer minder reichen, nicht mehr flossigen, milden und blattrreichen Beschaffenheit. Es kommen in solchem Heu mehr die holzigen, strohigen Stengel hervor, und bei genauer Beachtung kommen samen-tragende Halme zu Gesichte, welche beim Ausschütteln den Samen liegen lassen.

Grummet, welches unter gleich günstigen Verhältnissen wie Heu geerntet wurde, ist an Nährwerth denselben gleich zu achten und leichter verdaulich als Heu. Ueberhaupt ist es im achtendigtsten Zustande immer dem ersten Schritte vorzuziehen, weil jenes stets aus jüngeren, zarteren, stickstoffreicheren und weniger holzfaserhaltigen Pflanzentheilen besteht.

Als Kennzeichen und besondere Merkmale zur Beurtheilung eines guten und gesunden Heues ist Folgendes anzuföhren: „das beste und werthvollste Heu ist solches, welches bereits nach den schon erwähnten Kennzeichen nicht zu spät gemäht wurde, also keine übergroße Länge hat, aus süßen, zartstengeligen und möglichst blattrreichen, durchwachsenen Grasarten besteht, mit aromatischen Kräutern, namentlich Klee- und Leguminosensorten, durchmischt und auf sonnigen, frischen, aber nicht an überflüssiger Nässe leidenden Wiesen gewachsen ist.“ Solches Heu ist nicht nur in diätetischer Hinsicht gut, sondern es sind in ihm auch alle Nährstoffe in höherem Grade verdaulich. Auf manchem Boden wachsen nur solche Gräser und Kräuter, die dem Heu einen besonders zuträglichen würzigen Geruch verleihen und seine Verdaulichkeit und Schmachhaftigkeit erhöhen. Dahin gehört der Honigklee und das Kuchgras, in dem das sogenannte Kumarin vorkommt, welchem fast jedes Heu seinen angenehmen Duft verdankt.

Der höhere Wassergehalt, den das Gras oder das aus demselben gewonnene Heu in frischem Zustande besitzt, mindert sich bei dem Lagern auf dem Boden, indem es warm und feucht wird und die Feuchtigkeit verdunstet. Bei diesem Prozeß des sogenannten Ausdunstens, welcher vier bis acht Wochen dauert, mindert sich der starke Geruch und der anfänglich gleichfalls vorhandene strenge Geschmack, weshalb ein nur schwach vorhandener oder ganz verschwundener Geruch auf ein altes Heu schließen läßt, welches seinen vollen Nährwerth nicht besitzt.

Ueber die Werthschätzung von Heu nach dem äußeren Ansehen, welches für den praktischen Landwirth so wichtig ist, hat Professor F. Schindler auf dem Wiener Heumarkte eingehende Untersuchungen angestellt und gefunden, daß der Nährwerth, beziehungsweise der Preis der Heusorten umso höher ist, je größer sich deren Gehalt an Klee und wickenartigen Blatt-

pflanzen, den sogenannten Leguminosen, erweist, daß derselbe aber andererseits mit dem Gehalt an Sauergräsern sinkt. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Sauergräser geringe, werthlose oder schädliche Bestandtheile enthalten, während die Leguminosen zu den werthvollsten Bestandtheilen unserer Wiesenbede gerechnet werden müssen.

Alle sogenannten sauren Heuarten sind die geringwerthigsten welche vorkommen, es sei daher über ihre Beschaffenheit, wie über die allgemeinen Merkmale zu ihrer Unterscheidung noch Einiges hinzugefügt: Heu von unbewässerten, sauren Wiesen ist immer von schlechter Beschaffenheit und hat einen erheblich minderen Werth als süßes Heu, sowohl was Nährwerth anbetrifft, als auch in diätetischer Beziehung. Saures Heu kennzeichnet sich durch gröbere, schilfartige Beschaffenheit seiner Gräser, welche namentlich auf saurem Boden — Moorboden — unentwässerten tiefliegenden Aueflächen wachsen und gedeihen; sie sind dem Botaniker und erfahrenen Heukenner einzeln genau bekannt. Saures Heu fühlt sich raschelig, spröber und härter an und schneidet leichter in die Finger als süßes; letzteres fühlt sich weich, locker und milde an und giebt beim Hineingreifen ein sanfteres und zarteres Geräusch.

Charakteristisch für Härte und Zähigkeit der Stengel und der ganzen Struktur des sauren Heues ist der Umstand, daß es, wenn geschichtet und geladen, stark auseinanderperrt und sich nicht so schön zusammenschichtet und festpacken läßt als mildes und süßes Heu, so daß man auf einen und denselben Wagen etwa ein Drittel mehr süßes Heu laden kann als saures. Von gewissem praktischen Werth dürfte auch folgendes Unterscheidungsmerkmal sein: Nimmt man einen Halm sauren Heues mit der einen Hand an der Spitze und fährt mit Daumen und Zeigefinger der anderen Hand gegen den Strich am Stengel scharf herunter, so schneidet man sich in die Hand insofern der zahlreichen scharfen Häärchen, die den sauren Halm zahlreich besetzen und für ihn charakteristisch sind. Verföhrt man auf dieselbe Weise bei einem auf süßem und höherem Boden gediehenen Heu, so kann man ohne besondere unangenehme Empfindung gegen den Strich hinunterfahren.

Weitere Merkmale zur Erkennung sauren Heues gegenüber dem aus Süßgräsern gewonnenen liegen darin, daß in der Regel der Schaft des Halmes bei süßem Heu rundlich beschaffen ist, während der des sauren Heues, sowie die Blätter desselben, sich meistens gerollt zeigen oder geneigt sind, sich nach innen zu rollen. Gutes Heu muß vor der Blüthe gemownen werden, und ein Zeichen dafür ist, daß es nicht übermäßig lang und von entsprechend zartem Gefüge sei. Nach der Blüthe gemähtes Heu ist stets langstengeliger und holziger. Süßes Heu enthält in der Regel auch mehr Blätter als saures, welches mehr und harte Stengel zeigt.

Wenn nun im Allgemeinen gesagt wird, daß gutes und tabellofes Heu sich durch eine gute gesunde Farbe, sowie durch einen angenehmen Geruch auszeichnet, so haben diese Merkmale doch nur unter gewissen Umständen Berechtigung, und gelten nur dann, wo überhaupt nur gesundes und süßes Heu von milder Beschaffenheit vorausgesetzt ist; auch saures Heu kann bisweilen einen guten Geruch haben, wie auch eine gute Farbe, und doch geringwerthig sein.

### Sprechsaal.

Frage: (F. W.) 1. Welches sind die zuverlässigsten Bücher über Grundbesitz, Größe, Bodenklassen, Reinertrag und derzeitige Inhaber desselben für die deutschen Staaten, speziell Mitteldeutschlands? Antwort: Nach amtlichen und authentischen Quellen ist ein „Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reich“

bearbeitet worden durch P. Ellersholz und S. Lodemann und in dem Verlage des Letzteren in Berlin erschienen. Das ganze Werk besteht aus mehreren Bänden, deren jedes ein größeres Gebiet (Provinz oder Staat) umfaßt und einzeln käuflich ist. Sie würden sich also die für Sie besonders in Betracht

kommanden Hände danach anzuschaffen haben. Ueber den Reinertrag und die Bodenklassen der einzelnen Güter- und Gemeindebezirke finden Sie ferner ausführlichen Aufschluß in den „Ergebnissen der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung für den preussischen Staat“. Diese Zusammenstellung umfaßt vorläufig nur den preussischen Staat vor 1866. Dies Werk ist sehr weise faßlich; jedes Heft zum Preise von 75  $\phi$  umfaßt einen landrätlichen Kreis. Die einen Regierungsbezirk bildenden Kreise sind dann auch in einem Band zusammen zu haben. Im letzteren Falle stellt sich der Preis etwas billiger.

**Frage: (F. W.)** 2. Bitte um Angabe eines einfachen für Landwirthe mit nur Volksschulbildung leicht verständlichen, kurzgefaßten Buches für die gesammte Landwirtschaft und ein dergl. Landwirtschaftliches Fachblatt.

**Antwort:** Als Lehrbuch möchten wir Ihnen vor allen Dingen empfehlen die gekrönte Preisschrift von Schlipf „Populäres Handbuch der Landwirtschaft“, Preis 6,50  $\mathcal{M}$ , im Verlage von Paul Parey-Berlin erschienen. Im gleichen Verlage sind auch erschienen die folgenden Lehrbücher für Landw. Winterschulen, die ja bei ihren Schülern auch nur Volksschulbildung voraussetzen: „Ackerbau“, von Dronow und Giesewitz (1,60  $\mathcal{M}$ ), „Pflanzenbau“, von G. Birnbaum (1,40  $\mathcal{M}$ ), „Viehzicht“, von B. Raskig (1,40  $\mathcal{M}$ ), „Wirtschaftsbetrieb“, von Dr. Gabler (1,20  $\mathcal{M}$ ), „Betriebslehre“, von H. Conrad (0,80  $\mathcal{M}$ ). — Ein ganz vorzügliches, aber mehr wissenschaftlich gehaltenes Lehrbuch der Landwirtschaft ist ferner das von Kraft, 4 Bände in 1 Band gebunden, 20  $\mathcal{M}$ . — Das an erster Stelle genannte Buch dürfte Ihnen jedoch sicherlich voll genügen, mehr auch, als die genannten nur immer einzelne Theile des landwirtschaftlichen Betriebes umfassenden landwirtschaftlichen Lehrbücher. Hl.

**Frage: (R. Z.)** Wie weit erhält sich die Keimkraft bei ausgemachtem Getreide?

**Antwort:** Bezüglich der Verwendbarkeit ausgewachsenen Getreides als Saatgut sind eingehende Untersuchungen angestellt worden. Zu diesem Behufe war Roggen in einem Keimapparat zur Keimung gebracht, dann in verschiedenen Entwicklungsstadien die Keimung unterbrochen, und nachdem er vollkommen trocken war, wieder von neuem eingekieimt worden. Bei einer Länge des Graskeims von 2 mm keimten noch 94% zum zweiten Male, bei 3 mm 72%, bei 4 1/2–5 mm 66%, bei 8–10 mm 54%, bei 14–15 mm ebenfalls 54%, bei 20 bis 22 mm noch 36%, bei 25–30 mm 12%, bei 35–40 mm 4% und eben so viele noch bei 40–50 mm Länge des Graskeimes. Hierbei stellte sich weiter heraus, daß je länger der Roggen bei der ersten Keimung ausgewachsen war, desto schwächer wurden naturgemäß in Folge des weitergegangenen Aufbrauchs der Reservestoffe im Mehlkörper die jungen Pflänzchen, die noch aufgingen. Insbesondere gingen die der beiden letzten Versuchsreihen wieder ein. Auch von den vorangehenden 12% der drittlezten Reihe fanden sich zur Zeit der Reife nur einige Halme, die aber keine Ähren gebildet hatten, während von dem 22–22 mm ausgewachsenen Roggen 9 Halme in einer Länge von 76 cm vorhanden waren, welche kleine Ähren mit geringem Körneransatz gebildet hatten. So besserte sich der Ertrag, bis er in den ersten Versuchsreihen, wo der Graskeim nicht über 5 mm lang war, demjenigen von nicht ausgewachsenem Getreide gleich kam. Geht nun auch aus diesen Versuchen hervor, daß durch ein geringes Auswachsen des Roggens bis zu 5 mm die Wachstums- und Entwicklungsfähigkeit desselben nicht sehr beeinträchtigt wird, so ist doch Vorzicht nöthig; deshalb empfiehlt es sich, bevor man ausgewachsenes Getreide säet, dasselbe einer Keimprobe zu unterwerfen und danach das Ausaatquantum entsprechend höher zu bemessen, ehe man zum Ankauf von vielleicht nicht viel besserem fremden Saatgetreide scheidet.

### Kleinere Mittheilungen.

**Unbebautes Land in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Der neuesten Veröffentlichung des Bundesgeschäftes zufolge giebt es unter den Vereinigten Staaten eine große Anzahl, in denen, trotz der beträchtlichen Ausdehnung, welche der landwirtschaftliche Betrieb zur Zeit bereits angenommen hat, von dem landwirtschaftlichen Kulturlande die Hälfte und mehr des ganzen Flächeninhalts noch außer Bewirtschaftung geblieben ist. Nach der angezogenen Veröffentlichung sollen die Atlantischen Staaten rund 100 Millionen Acres Farmland besitzen, von denen 58 Millionen Acres unbebaut sind. In Delaware und Maryland liegen die Verhältnisse günstiger, in dem Mutterstaate Virginien aber stellt sich die Anzahl der bewirtschafteten Acres um 1 Million niedriger, als die der nicht bewirtschafteten. Das Nämliche gilt von West-Virginien, und in Nord-Carolina hat das unbebaute Farmland einen doppelt so großen Flächeninhalt als das unter Kultur befindliche. Von den 13 Millionen Acres Land in Süd-Carolina sind nur 5 Millionen in Bewirtschaftung genommen, in Georgia sind von der Gesamtzahl Acres 25 Millionen nur 9 500 000 bebaut, und ein gleiches Verhältniß findet sich in Florida. Auch in Alabama, Mississippi und Louisiana übertrifft der unbebaute Flächeninhalt der Farmländereien den bebauten um ein Bedeutendes. In Maine und New-Hampshire befindet sich weniger als die Hälfte des Ackerbaulandes unter Kultur, in Massachusetts liegen 1 331 258 Acres brach und nur 1 656 024 Acres werden bewirtschaftet. Nimmt man sämtliche Atlantischen Staaten von Maine bis Pennsylvania mit ihren 62 743 525 Acres Farmland, so findet man, daß davon nahezu der dritte Theil unbebaut ist, während in den mittleren und nordwestlichen Staaten, nämlich von Ohio bis Dakota in einer Richtung und bis Kansas in der anderen, das unbewirtschaftete Gebiet ein weit kleineres ist als das bewirtschaftete. Dabei muß aber in Betracht gezogen werden, daß das Land im Süden sowohl als im Osten gebirgig und hügelig, das in Texas und den mittleren und nordwestlichen Staaten aber eben oder wellenförmig ist. Was nun andererseits die Vertheilung des bewirtschafteten Arealis auf die einzelnen Staaten betrifft, so steht Illinois an der Spitze sämtlicher Staaten, denn dieses besitzt 25 669 060 Acres bebauten Landes, sodann kommen Iowa mit 25 428 890 Acres, Kansas mit 22 303 301, Texas mit 20 746 215, Missouri mit 19 792 413, Ohio mit 18 338 814, New-York mit 16 389 380 Acres.

**Getrocknetes Obstmus.** Eine erfahrene Frau Pfarrerin der Rheinprovinz theilt, gestützt auf eine langjährige Thätigkeit, dem Direktor der Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim, Herrn Deconomierath Goethe, folgende Anweisung zur Herstellung von getrocknetem Obstmus mit. Sie sagt wie folgt:

In Jahrgängen, wie der diesjährige, welche einen überreichen Obstsegen bieten, pflege ich schon seit langer Zeit das wenig haltbare Früchtmus (Apfel und Birnen) zu Obstmus einzufachen bzw. einzutrocknen. Diese Methode ist von doppelter Wichtigkeit, wenn die Entfernung von der Stadt und die verhältnismäßige Werthlosigkeit der Frucht den Verkauf in rohem Zustande verbieten. Apfel sowohl wie Birnen werden geschält und ausgelert; denn ich finde, daß die Schale etwas Bitteres an sich hat, und lasse mir deshalb diese Mühe nicht verdriegen. Zum

Ansetzen nehme ich auf den ersten Himpten (31 Liter) vielleicht 2 bis 3 Liter Wasser oder auch Fliederfett; letzterer ist gesund, trägt zur Konservirung bei, schadet dem Geschmack nicht und macht das Fabrikat dunkler. Darauf, wenn die Masse erweicht ist, lege ich nach und nach weitere 5 bis 6 Himpten, je nach Größe des Kessels, zu, jedoch ohne Wasser. Wie lange man einfochen muß, hängt von dem Feuer und der Masse ab. Wie beim Zwetschenmus pflege ich zu prüfen, ob die Masse auf einem Teller einigermaßen steht und nicht wie Flüssigkeit mehr ausscheidet. Sodann wird das Mus in Töpfen hingestellt.

Ist dann gegen oder nach Weihnachten die viele ländliche Arbeit vorüber, so erfolgt das Eintrocknen des Mus. Hierzu packt ein jeder Bad-, Brat-, Trocken- oder auch Stubenofen. Man füllt das Mus aus den Töpfen auf Teller, wendet diese manchmal um, bis die Kuchen so viel Festigkeit haben, daß man sie auf Horden oder Brettern dem Luftzuge aussetzen kann, wo sie sich dann völlig verhärtet. Auf diese Weise wird auch das Sommerobst, welches oft so verkleudert wird, auf Jahre hinaus nutzbar gemacht. Da man ferner immer nur so viel von dem Musfuchen auflöst, wie man gerade gebraucht, so geht nichts verloren, während das nur in Töpfen eingefochte Mus rasch versäuert werden muß. In feine Scheiben geschnitten, mit heißem oder kaltem Wasser bedeckt, löst sich die getrocknete Masse in wenigen Stunden auf. Will man rasch ein Kompot haben, so kann man es auf Feuer, bei Umrühren, in wenigen Minuten klar haben. Durch die Methode des Eintrocknens hat man auch in Jahren, wo kein Obst gewachsen ist, immer frisches Mus für die Kinder oder Kompot; auch kann man jederszeit einen angenehmen Obstfluchen bereiten. Zucker und feines Gewürz thue ich beim Auflösen hinein. Sehr schön und dauerhaft ist auch getrocknetes Kirschmus, doch giebt es selten diese Frucht bei uns in Ueberfluß. Wenn ich aus dem getrockneten Mus Obstfluche bereiten will, rühre ich dasselbe nach dem Auflösen durch ein feines Sieb.

Die von der Verfasserin eingesandten Proben stammten aus den Jahren 1870, 1875 und 1879 und waren sämtlich gleich gut erhalten. Näheres findet der Leser in der Schrift von Deconomierath Goethe, betitelt: „Die Obstverwertung unserer Tage.“ Wiesbaden bei R. Veitoldt & Co.

**Leistungsfähigkeit einer Schweizerziege.** Die Mittheilungen verschiedener Blätter, daß hier und da eine Schweizerziege außerordentlich viel Milch gebe, scheinen nicht übertrieben, da nach ganz verbürgten Nachrichten aus der Zuchtstation Wildbachsen eine direkt aus der Schweiz eingeführte Ziege des weißen Saamenschlages dieses Jahr 12 Schoppen = 6 Liter Milch lieferte. Das Thier mußte schon 14 Tage vor dem Werfen der Lämmer gemolken werden, da das überaus volle Euter jede Bewegung der Ziege hinderte. Im vorigen Jahre war der Milchtrag aller eingeführten Schweizerziegen ein geringerer als in diesem Jahre, und es ist damit bewiesen, daß die Schweizerziegen sich erst an unsere Verhältnisse (das Klima, die Fütterung etc.) gewöhnen müssen, um das zu leisten, was man von ihnen erwartet.

**Unterbindung von Schweinefleisch.** Vom 1. October ds. Js. ab dürfen Speck und Schinken von außerhalb Deutschlands geschlachteten Schweinen in Deutschland nur in den Verkehre gebracht und verarbeitet werden, wenn sie von der deutschen Behörde amtlich geprüft sind.

Notationsdruck der „Halle'schen Zeitung“ Halle (S.), Leipzigerstraße 87.